

**2615/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 04.02.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Mag<sup>a</sup> Christine Muttonen, Dr Christian Puswald, Mag<sup>a</sup> Melitta Trunk  
und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Justiz  
**betreffend Gefährdung der rechtlichen Grundversorgung in Kärnten  
durch die mögliche Schließung von Gerichts-Standorten**

Medienberichten zufolge könnte nach Plänen des Justizministeriums die Auflösung von sieben der insgesamt elf Kärntner Gerichtsstandorte im Raum stehen, wodurch nur mehr vier Gerichtsstandorte in Klagenfurt, Villach, Spittal und Völkermarkt als Regional- oder Eingangsgerichte verbleiben werden.

Diese Pläne einer Reform der Gerichtsorganisation in Kärnten werden von ExpertInnen sehr kritisch beurteilt: befürchtet wird unter anderem ein erschwerter Zugang zum Recht für die Kärntner Bevölkerung; gleichzeitig werden die angekündigten Synergie- und Einsparungseffekte massiv in Zweifel gezogen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

### **Anfrage:**

1. Entspricht es den Tatsachen, dass durch die geplante Justizreform in Kärnten nur mehr vier Gerichte (Klagenfurt, Villach, Spittal/Drau und Völkermarkt) bestehen bleiben sollen?
2. Ist tatsächlich geplant, dass als Folge der Justizreform in Kärnten keine Rechtsmittelinstanz bestehen bleibt, sondern alle Rechtsmittel an das Oberlandesgericht Graz verlagert werden sollen?
3. Gibt es Überlegungen zur Schaffung eines „Landesobergerichts Kärnten“? Wenn ja, welche Kosten werden dafür veranschlagt?

4. Welche qualitativen Verbesserungen sollen durch die Neuordnung der Gerichtsorganisation in Kärnten erzielt werden?
5. Wie hoch sind die durch die geplante Justizreform in Kärnten zu erzielenden Einsparungseffekte?
6. Erfüllen die in Kärnten bestehenden Gerichte die baulichen bzw. infrastrukturellen Vorgaben für die geplante Justizreform? Wenn nein, wie hoch werden die Umstellungs- bzw. Umbaukosten veranschlagt?
7. Ist es korrekt, dass das 2006 zu errichtende neue Bezirksgericht Klagenfurt im Zuge der geplanten Justizreform erweitert oder umgebaut werden musste? Welche Kosten werden dadurch entstehen?
8. Welche personellen Konsequenzen wird die geplante Justizreform in Kärnten haben? Sind Planstelleneinsparungen zu erwarten und wenn ja, in welchem Ausmaß?
9. Ist es richtig, dass durch die geplante Justizreform rund ein Drittel der Kärntner Richter zum Oberlandesgericht und damit in eine höhere Gehaltskategorie wechseln würde? Welche budgetären Auswirkungen werden daraus entstehen?
10. Welche Nachteile z.B. in Form erschwerter Zugangsbedingungen durch längere Anfahrtswege hat die durch die geplante Neuorganisation des Gerichtssystems in Kärnten betroffene Bevölkerung zu erwarten? Wie viele BürgerInnen und welche Bevölkerungsgruppen im speziellen werden davon betroffen sein?
11. Wann konkret soll ein Konzept Ihres Ressorts vorliegen, in welcher Form das Gerichtssystem in Kärnten tatsächlich rationalisiert werden soll?
12. Werden in die Konzepterstellung zur geplanten Neuorganisation des Gerichtssystems in Kärnten ExpertInnen aus dem Bereich der Kärntner Justiz einbezogen werden und wenn ja, welche?
13. Sind durch die geplante Neuorganisation des Gerichtssystems in Kärnten auch zweisprachige Gerichtsstandorte von einer Schließung betroffen und wenn ja, welche?
14. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass bei der Neuordnung der Gerichtsorganisation in Kärnten der Fokus nicht nur auf dem

möglichen „Einsparungspotenzial“, sondern auch auf die „rechtliche Grundversorgung“ gelegt wird? Wenn ja, in welcher Form soll der Zugang der Kärntner Bevölkerung zum Recht sowie die konkreten topographischen Verhältnisse sowie die infrastrukturelle Versorgung der Bevölkerung in der Region bei der Neuordnung der Kärntner Gerichtsorganisation berücksichtigt werden?